

Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3
Standesamt Pankow	5
Anschrift	5
Kontakt	5
Zuständigkeit	5
Barrierefreie Zugänge	5
Öffnungszeiten	5
Sonstige Hinweise zum Standort	5
Zahlungsmöglichkeiten	7
Nahverkehr	7

Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung beantragen

Eintragung eines Sterbefalls einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland auf Antrag im deutschen Sterberegister (Nachbeurkundung).

Ist ein naher Angehöriger im Ausland verstorben, können Sie die nachträgliche Beurkundung des Sterbefalls im Sterberegister beim Standesamt in Deutschland beantragen. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht - ordnungsgemäß ausgestellte Urkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Der nachträgliche Eintrag in das Sterberegister kann jedoch von Vorteil sein, weil Ihnen das deutsche Standesamt dann eine deutsche Sterbeurkunde ausstellen kann. Etwaige Übersetzungen und Beglaubigungen der ausländischen Urkunde entfallen somit künftig.

Eintragung ins Melderegister

Sofern die verstorbene Person zuletzt im Inland lebte und Sie keine Nachbeurkundung beantragen wollen, müssen Sie den Sterbefall beim Bürgeramt in das Melderegister eintragen lassen.

Voraussetzungen

- **Der Sterbefall hat sich im Ausland ereignet.**
Die verstorbene Person hatte die deutsche Staatsangehörigkeit. Oder die verstorbene Person war staatenlos, heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland.
- **Antragsberechtigung**
Antragsberechtigt sind Eltern und Kinder der verstorbenen Person sowie deren Ehegatte bzw. Lebenspartnerin/Lebenspartner. Andere Personen sind antragsberechtigt, wenn sie ein rechtliches Interesse geltend machen. Ferner kann auch die für den Sterbeort zuständige deutsche Auslandsvertretung die Nachbeurkundung beantragen.
- **Inlandswohnsitz ist oder war vorhanden**
Maßgeblich ist der letzte Wohnsitz der verstorbenen Person, ersatzweise der Inlandswohnsitz der antragstellenden Person. Sofern kein Inlandswohnsitz bestand bzw. besteht, ist der letzte deutsche Wohnsitz maßgeblich.
 - **Hinweis:** Wenn weder für die verstorbene Person noch für die antragstellende Person jemals ein Inlandswohnsitz bestanden hat (auch nicht als Kind), ist das Standesamt I in Berlin zuständig und Sie benötigen eine andere Dienstleistung.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Nachbeurkundung des Sterbefalls**
- **Sterbeurkunde**
- **Geburtsurkunde**
- **gegebenenfalls Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde**
- **gegebenenfalls Nachweis über die Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft**
- **Personalausweis oder Reisepass der antragstellenden und der**

- **verstorbenen Person oder Nachweis über die Staatsangehörigkeit**
- **Beglaubigte Übersetzung oder Überbeglaubigung**
Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich einer beglaubigten deutschen Übersetzung und gegebenenfalls einer Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation).
- **Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig**
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.

Formulare

- **Antrag auf Nachbeurkundung des Sterbefalls**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/standesamt-i/antrag_auf_beurkundung_eines_sterbefalls_final__11.20_.pdf)

Gebühren

- 40,00 Euro: Eintragung im deutschen Sterberegister
- 80,00 Euro: Eintragung im deutschen Sterberegister - sofern ausländisches Recht zu beachten ist
- 4,00 Euro bis 40,00 Euro: bei Rücknahme oder Ablehnung des Antrages

Urkunden

- 12,00 Euro: Ausstellung Sterbeurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte Sterbeurkunde
- 12,00 Euro: Ausstellung internationale Sterbeurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte internationale Sterbeurkunde
- 12,00 Euro: beglaubigter Registerausdruck aus dem Sterberegister
- 6,00 Euro: jeder weitere gleichzeitig ausgestellte beglaubigte Registerausdruck

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) § 36**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV) § 9**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Weiterführende Informationen

- **Sterbefall im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung - ohne Inlandswohnsitz**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326165/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Standesamt des letzten Wohnbezirks der verstorbenen Person, erstzweise der Wohnbezirk der antragstellenden Person. Sofern derzeit kein

Inlandswohnsitz besteht, ist das Standesamt des letzten deutschen Wohnsitzes der verstorbenen Person, ersatzweise der antragstellenden Person zuständig.

Informationen zum Standort

Standesamt Pankow

Anschrift

Breite Str. 24A-26
13187 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90295-2592

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

Kontaktformular: <https://service.berlin.de/dienstleistung/318962/>

Zuständigkeit

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

Barrierefreie Zugänge

Zugang über den Eingang Neue Schönholzer Str. 35.



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 8:30 - 13:00 Uhr (nur nach Terminabsprache)

Dienstag: 8:30 - 13:00 Uhr (nur nach Terminabsprache)

Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr (nur nach Terminabsprache)

Sonstige Hinweise zum Standort

1. Das Standesamt bietet bis auf Weiteres keine offene Sprechstunde an. Der Präsenzbetrieb ist in den Verwaltungen nur im betriebsnotwendigen Rahmen vorzunehmen; das bedeutet, dass der Publikumsverkehr weiterhin auf das Unerlässliche beschränkt bleibt. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

2. Beratungen/Auskünfte sind weiterhin möglich, erfolgen jedoch nach Möglichkeit per E-Mail sowie eingeschränkt auch telefonisch. Bitte wenden Sie sich hierzu

möglichst per E-Mail direkt an die zuständigen Register.

Eheregister
ehe@ba-pankow.berlin.de

Geburtenregister (ausschließlich für Neugeborene)
geburt@ba-pankow.berlin.de

Sterberegister
sterbe@ba-pankow.berlin.de

Urkundenstelle (Urkunden aus Altregistern bis 2021)
urkunden@ba-pankow.berlin.de

3. Die Anmeldung einer Eheschließung und die Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses zur Eheschließung im Ausland können ausschließlich schriftlich beantragt werden. Bitte fügen Sie dieser Anmeldung Ihre Kontaktdaten sowie alle erforderlichen Unterlagen, ggf. vorerst in Kopie, bei. Bitte verwenden Sie hierzu nachstehendes Formular Sie finden dieses auf nachfolgender Seite

Die Bearbeitung erfolgt im Nachgang nach Dringlichkeit und entsprechend der personellen Kapazitäten.

4. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der geltenden Verordnungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 sind zur Trauzeremonie derzeit das Brautpaar und deren minderjährige Kinder sowie zehn weitere Gäste und ein Fotograf oder Dolmetscher zugelassen.

Weitere Gäste oder Gratulanten bitten wir vor dem Rathaus zu warten.

Im Rathaus Pankow besteht während des gesamten Aufenthaltes, auch während der Zeremonie, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.

Vorstehende Regelung kann jederzeit in Anpassung an das Infektionsgeschehen erneut geändert werden. Bitte prüfen Sie tagesaktuell diesen Eintrag.

5. Reservierungswünsche zu Vornotierungen von Terminen für Eheschließungen werden telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen.

Aufgrund von Personalausfällen sind unsere Telefonsprechzeiten bis auf Weiteres verkürzt.

Sie erreichen die Kolleginnen telefonisch unter 90295 - 2329 oder 2330

Mo., Di., Mi. jeweils 9.30 -10.30 Uhr sowie 13:30 - 14.30 Uhr, Do. 14-15 Uhr und Fr. von 9-10 Uhr

6. Urkundenbestellungen können ausschließlich online oder briefpostalisch angefordert werden.

7. Anzeigen zu Sterbefällen bitten wir gleichfalls briefpostalisch oder durch Einwurf

in den Hausbriefkasten zuzustellen. Für dringende Angelegenheiten kontaktieren Sie uns, um einen Termin zu vereinbaren.

8. Eingeschränkt durchgeführt werden derzeit insbesondere folgende Dienstleistungen:

- Vaterschaftsanerkennungen
- Erklärungen zur Änderung der Geschlechtsangabe
- Erklärungen zur Sortierung der Vornamen
- Nachbeurkundungsanträge für Geburten oder Eheschließungen im Ausland
- sonstige Namensklärungen

Für die Abgabe von Unterlagen nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit, diese in der Pförtnerloge im Rathaus Pankow, Breite Str. 24a-26 abzugeben oder in den Hausbriefkasten am Rathaus einzuwerfen.

Achten Sie bitte darauf, dass auf dem Umschlag Angaben zum laufenden Vorgang (z.B. Name der Eheschließenden oder im Falle der Erstbeurkundung nach Geburt, Angaben zu Eltern/Kind) enthalten sind. Die Bearbeitung bzw. Weiterinformation erfolgt ebenfalls schriftlich.

Wir danken für Ihr Verständnis

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.

Nahverkehr

S-Bahn

0.6km [S+U Pankow](#)

S2, S8, S85

0.8km [S Wollankstr.](#)

S1, S25, S26

1.5km [S Schönholz](#)

S1, S25, S26

U-Bahn

0.7km [S+U Pankow](#)

U2

1.3km [U Vinetastr.](#)

U2

Bus

0.1km [Berlin, Rathaus Pankow](#)

250, 255, 155

0.2km [Wilhelm-Kuhr-Str.](#)

255

0.4km [Berlin, Bürgerpark Pankow](#)

250, 155

 **Tram**

0.1km [Berlin, Rathaus Pankow](#)

M1

0.4km [Berlin, Bürgerpark Pankow](#)

M1

0.5km [Pankow Kirche](#)

M1, 50